



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Nicolas

2019-CE-177

### Umzug der Kriminalpolizei: Standortbestimmung

#### I. Anfrage

Am 13. September 2018 hat der Grosse Rat das Dekret «2018-DAEC-83» über einen Verpflichtungskredit von 11 500 000 Franken für den Erwerb des Boschung-Gebäudes in Granges-Paccot angenommen, der sich aus 9 800 000 Franken für den Erwerb der Grundstücke und 1 700 000 Franken für den Projektierungskredit zusammensetzt.

Diesem Dekret zufolge sollten die Gebäude erworben werden, um dort die Kriminalpolizei anzusiedeln und so Synergien mit der bereits in Granges-Paccot untergebrachten Kantonspolizei zu schaffen.

Mit dieser Anfrage bitte ich um eine Standortbestimmung zur Situation und lade den Staatsrat demnach ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchem Zeitplan soll die Kriminalpolizei an den Standort in Granges-Paccot umziehen?
2. Was geschieht mit den aktuellen Räumlichkeiten der Kriminalpolizei nach deren Umzug nach Granges-Paccot?
3. Obwohl die erwähnten Synergien mit der Gendarmerie offensichtlich sind, muss doch gesagt werden, dass die Kriminalpolizei mehr mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet. Der aktuelle Standort neben der Staatsanwaltschaft ist besonders bei komplexen Untersuchungen ideal für die Nutzung von Synergien zwischen diesen Behörden. Wie sollen die Kontakte mit der Staatsanwaltschaft nach dem Umzug der Kriminalpolizei aufrechterhalten werden?
4. Hatten die Mitarbeitenden der Kriminalpolizei Gelegenheit, sich zum geplanten Umzug zu äussern? Wenn ja, wie lautet ihre Meinung zu dieser Frage? Wurden sie bei der Planung der Arbeiten an den Boschung-Gebäuden angehört, namentlich zu ihren Bedürfnissen?

26. August 2019

#### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend betont der Staatsrat erneut seinen Willen, die Aufwertung des Boschung-Gebäudes so rasch wie möglich umzusetzen. Er weist jedoch darauf hin, dass aufgrund neuer Ansiedlungs- und Entwicklungsprojekte für den Standort «Englisberg – Madeleine» in Granges-Paccot umfassendere Überlegungen zur Nutzung der verfügbaren Gebäude und Parzellen erforderlich sind. Dabei geht es namentlich um einen allfälligen Umzug des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär an diesen

Standort. Ausserdem laufen auch Überlegungen zur möglichen Schaffung einer Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale (CECAF), in der die Notfallnummern 117, 118 und 144 zusammengeführt würden. Die beiden Optionen, die sich erst nach dem Erwerb des Boschung-Gebäudes eröffnet haben, verzögern aus offensichtlichen Gründen der Effizienz die Umsetzung des «Boschung-Projekts» ein wenig.

Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

*1. Nach welchem Zeitplan soll die Kriminalpolizei an den Standort in Granges-Paccot umziehen?*

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kriminalpolizei ihre Aufgaben in den aktuellen Räumlichkeiten auf operativer, gerichtlicher und technischer Ebene erfüllen kann. Angesichts der Kriminalitätsentwicklung und der dafür erforderlichen zukünftigen Massnahmen ist jedoch in den nächsten drei bis fünf Jahren eine Reorganisation der Kriminalpolizei einzuplanen. Mit dieser Aussicht und unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs für die Planung und Validierung der Bedürfnisse sowie für die Bau- und Umbauarbeiten hat der Staatsrat dem Grossen Rat beantragt, das Boschung-Gebäude in Granges-Paccot zu erwerben.

Für die Freiburger Kriminalpolizei ist die Zukunft von einer umfassenden Weiterentwicklung der zentralen technischen Dienste geprägt, die sich nach den Bedürfnissen von Arbeiten wie der nachrichtendienstlichen Analyse, einer raschen Spurenauswertung, der Beschaffung digitaler Beweise, der technischen Beweiserhebung oder der Koordination der interkantonalen und internationalen gerichtlichen Zusammenarbeit richtet.

Die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Kriminalpolizei in Sachen Räumlichkeiten und Infrastruktur werden derzeit erhoben. Der Architekturwettbewerb soll nächsten Frühling eröffnet werden. Anschliessend soll im Verlauf des Jahres 2021 ein Vorentwurf entwickelt und – wenn der Zeitplan eingehalten werden kann – im Jahr 2022 ein Baukredit beim Grossen Rat beantragt werden. Sofern es während des Verfahrens keine Einsprachen gibt, wird der Umzug der Kriminalpolizei 2025/26 erfolgen.

*2. Was geschieht mit den aktuellen Räumlichkeiten der Kriminalpolizei nach deren Umzug nach Granges-Paccot?*

Eine erste Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass in diesem Gebäude verschiedene Nutzungen oder Dienste denkbar wären. Die Überlegungen werden im Rahmen der Immobilienpolitik des Staates Freiburg, mit der die Zahl der staatseigenen Verwaltungsgebäude erhöht und die Mietkosten gesenkt werden sollen, weitergeführt.

*3. Obwohl die erwähnten Synergien mit der Gendarmerie offensichtlich sind, muss doch gesagt werden, dass die Kriminalpolizei mehr mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet. Der aktuelle Standort neben der Staatsanwaltschaft ist besonders bei komplexen Untersuchungen ideal für die Nutzung von Synergien zwischen diesen Behörden. Wie sollen die Kontakte mit der Staatsanwaltschaft nach dem Umzug der Kriminalpolizei aufrechterhalten werden?*

Der Staatsrat kann sich der obigen Priorisierung der erwähnten Synergien nicht gänzlich anschliessen. Erstens sind sowohl die Gendarmerie wie auch die Kriminalpolizei bei der Fallführung der Staatsanwaltschaft unterstellt. Überdies unterhält die Gendarmerie, die ebenfalls regelmässig und eng mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet, sehr gute Arbeitsbeziehungen mit der Staatsanwaltschaft, obwohl sie dezentral im Kanton agiert. Weiter stehen die beiden

Polizeikorps auf dem gesamten Kantonsgebiet im Einsatz, wobei sie immer öfter zusammenarbeiten oder einander ergänzen. Schliesslich hat die Digitalisierung der administrativen und gerichtlichen Handlungsschritte einen grösseren Einfluss auf Synergien als die Arbeit im Feld oder die Einsatzunterstützung.

Das zukünftige Gebäude der Kriminalpolizei wird weniger als 4 km (d. h. ca. 10 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln) vom heutigen Standort der Staatsanwaltschaft entfernt sein. Diese relative Entfernung wird die Beziehungen zu den Magistratspersonen nicht so stark beeinflussen, dass sich diese verschlechtern. Die Entfernung zwischen der Waadtländer Staatsanwaltschaft in Renens und der Waadtländer Kriminalpolizei in *La Blécherette* über Lausanne ist im Vergleich weit grösser. Unseres Wissens hat dies jedoch keinen negativen Einfluss auf die Fallbearbeitung. Es liesse sich sogar behaupten, dass die geringe Entfernung die Effizienz des Austausches durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln verbessern könnte.

Ein weiterer Aspekt, der für eine – selbst minime – Entfernung zwischen den beiden Einheiten spricht, sind Strafverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten. Aus Gründen der Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit kann es notwendig erscheinen, dass die Magistratspersonen, die als Strafverfolgungsbehörde agieren, ihre Arbeitsräume nicht mit den von ihnen verhörten Polizistinnen und Polizisten teilen.

*4. Hatten die Mitarbeitenden der Kriminalpolizei Gelegenheit, sich zum geplanten Umzug zu äussern? Wenn ja, wie lautet ihre Meinung zu dieser Frage? Wurden sie bei der Planung der Arbeiten an den Boschung-Gebäuden angehört, namentlich zu ihren Bedürfnissen?*

Für die Zuweisung von Infrastruktur zu Gunsten der Kantonspolizei ist die SJD in Zusammenarbeit mit der RUBD zuständig. Die Polizei kann zwar Vorschläge machen, hat sich aber dem Entscheid der politischen Behörde zu fügen.

Insofern wird das Personal selbst nie angehört. Es wird einzig darum gebeten, zu einer effizienten und angemessenen Durchführung der Bau- und/oder Renovationsarbeiten in den genutzten Räumlichkeiten beizutragen. Dies gilt für alle Stellen, die bei der Kantonspolizei momentan besetzt sind.

Das Projekt zum Erwerb des Standorts Boschung in Granges-Paccot wurde allen Mitarbeitenden der Kriminalpolizei am 16. Juli 2018 vorgestellt. Wie jedes neue Projekt dieser Grösse hat auch der mögliche Umzug der Kriminalpolizei bei den Inspektoren Fragen hervorgerufen. Ab September 2018 wurde der Personalverband der Kriminalpolizei in die Überlegungen einbezogen.

Aus der Erhebung der Stimmungslage in Bezug auf den Umzug ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Einige Mitarbeitende sorgen sich um ihre tägliche Arbeit und sehen den Umzug der Kriminalpolizei negativ, während andere dem Vorhaben eher positiv gesinnt sind, weil es einen modernen und an die grossen Verkehrsachsen rund um Freiburg angeschlossenen Arbeitsplatz verspricht.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die unter der gemeinsamen Leitung des Chefs der Kriminalpolizei und des Chefs der Stabsdienste steht und der Kader sowie Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei, ein Offizier der Gendarmerie, Vertreter des Personalverbands der Kriminalpolizei und Vertreter der Gebäudeverwaltung der Kantonspolizei angehören. Die Arbeitsgruppe hat die zukünftigen Bedürfnisse erhoben und dabei die voraussichtliche Entwicklung von Organisation und Personalbestand der Kriminalpolizei sowie mögliche Synergien mit anderen Einheiten der Kantonspolizei berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser ersten Überlegungen der Arbeitsgruppe bestätigen,

dass der Kriminalpolizei mit dem Standort Boschung ein modernes und zugängliches Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann, in dem sich die technologischen Herausforderungen der zukünftigen Kriminalitätsphänomene angehen lassen. Die Zusammenführung am Standort Granges-Paccot wird es erlauben, technische, taktische und logistische Synergien, mit denen sich eine bessere Ressourcen-Verwaltung für die gesamte Kantonspolizei erreichen lässt, besser zu erkennen.

Die relative Distanz zur Staatsanwaltschaft ist nicht zu unterschätzen. Sie erfordert Überlegungen zur Digitalisierung der Gerichtsarbeit und zur Organisation der Untersuchungsarbeit. Diese Aspekte werden jedoch auch unabhängig von der Frage der geografischen Distanz untersucht.

*10. Dezember 2019*